

Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Syke, die jede Bürgerin und jeder Bürger benutzen kann.

Anmeldung, Benutzung

Gegen Vorlage des Personalausweises oder einer Meldebescheinigung wird ein Benutzerausweis erstellt. Kinder und Jugendliche erhalten einen Benutzerausweis, wenn die/der Erziehungsberechtigte persönlich unter Vorlage ihres/seines Personalausweises/Meldebescheinigung mit ihrer/seiner Unterschrift ihr/sein Einverständnis erklären.

Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung erkennen die Benutzerinnen und Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter die Benutzungsordnung an.

Bei der Ausleihe ist der Benutzerausweis vorzulegen.

Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bibliothek mitzuteilen.

Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek mitzuteilen.

Der Leseausweis ist nicht übertragbar.

Ausleihe, Vormerkung, Leihfristüberschreitung

**Die Leihfrist beträgt vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen.
Die Leihfrist kann verlängert werden wenn keine Vorbestellungen vorliegen.**

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Bücher, die nicht in der Bücherei vorhanden sind, können gegen eine Gebühr über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisentgelte erhoben. Von Leserinnen und Lesern, die mehrfach erfolglos gemahnt wurden, werden die Kosten für eine Ersatzbeschaffung nicht zurückgegebener Medien durch die Stadt Syke kostenpflichtig eingezogen. Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzerin/der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

Behandlung der entliehenen Medien

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sowie alle Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln.

Der Verlust bzw. die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bibliothek zu melden. Für verlorengegangene Medien ist die Benutzerin/der Benutzer, für minderjährige Leserinnen und Leser die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

Nutzung des Internets

Informationen /Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen werden.

Veränderungen an der System-und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sowie an den Programmen sind nicht gestattet.

Runterladen von Software ist nicht gestattet.

Verhalten in der Bibliothek

Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek werden um Verständnis gebeten, daß der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb des Lesecafes nicht erlaubt ist. Darüber hinaus darf in der Bibliothek, also auch im Lesecafe, nicht geraucht werden.

Die Leserinnen und Leser werden gebeten, sich in der Bibliothek so zu verhalten, daß andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden. Ein solches Verhalten schließt Lärmen, Laufen und das Mitbringen von Hunden aus.

Die Benutzung der Bibliothek ist Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur in Begleitung einer Erziehungsberechtigten/eines Erziehungsberechtigten gestattet. Die Stadt Syke haftet nicht für Schäden, die Benutzerinnen/Benutzer der Bibliothek im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen erleiden, es sei denn, der Schaden ist durch schuldhaftes Verhalten von Bediensteten der Bibliothek verursacht worden.

Ausschluss von der Benutzung

Leserinnen und Leser, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Führt der Verstoß gegen die Benutzungsordnung zu Schäden für die Stadtbibliothek Syke wird der Benutzer zu Schadensersatz herangezogen.

Gebühren entnehmen Sie der Benutzungs-und Gebührensatzung der Stadt Syke vom 18. 11. 2005

Syke, 13. 12. 2005

Der Bürgermeister

Stadtbibliothek Syke
Hinrich-Hanno-Platz 1
28857 Syke
Tel. 04242/164235

Öffnungszeiten:

Montag 10.00-19.00 Uhr
Dienstag 10.00-17.00 Uhr
Mittwoch 14.00-17.00 Uhr

Donnerstag 10.00-17.00 Uhr
Freitag 10.00-13.00 Uhr